

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **5 (1879)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239622>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anzug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 1. Februar 1879.)

25. Vom Rücktritt des Frl. Eberhard, Lehrerin an der Primarschule Zürich, wird Notiz genommen.

26. Unter 24 zürcherischen Infanterie-Offiziersaspiranten, welche im Jahr 1878 brevetirt wurden, waren 4 Lehrer, 1 weiterer Lehrer musste als Aspirant gestrichen werden, weil derselbe nicht einrückte, und 8 Lehrer wurden auf ihr Ansuchen für 1—2 Jahre vom Offiziersdienst dispensirt.

27. Die Fähigkeitsprüfungen für Sekundar- und Fachlehrer finden statt vom 12.—15. März in Zürich, diejenigen für Primarlehrer und Primarlehrerinnen vom 4.—10. April in Küsnacht, und es werden die hiefür nöthigen Prüfungskommissionen bestellt.

28. Definitive Wahl des Hrn. Stambach von Uerkheim, Aargau, bisher provisorischer Lehrer am kantonalen Technikum in Winterthur.

29. Verabreichung eines Staatsbeitrages von Fr. 150 an den Verein junger Kaufleute in Winterthur.

30. Die Schluss- und Aufnahmeprüfungen an der Kantonsschule finden in der Woche vom 30. März bis 5. April statt und die Ferien dauern vom 6.—19. April.

31. Rücktritt des Herrn Lehrer Biber in Erlenbach geb. 1811 nach 46jährigem Schuldienst unter Gewährung eines jährlichen Ruhegehaltes.

Schulnachrichten.

Revision des Schulgesetzes. Die kantonsrätliche Kommission hat, laut der „N. Z. Z.“, am 6. ds. eine erste Berathung gehalten. „Sie hatte sich zu fragen, ob die mancherorts im Volke herrschende Abneigung gegen eine Verlängerung der Schulzeit überhaupt ein Eintreten auf die Schulreformfrage gerathen erscheinen lasse. Sie fasste das ihr übertragene Mandat in bejahendem Sinne auf und beschloss, eine gründliche Untersuchung und Prüfung der einschlägigen Frage vorzunehmen, im Hinblick auf die angedeuteten Zeitumstände sich jedoch damit nicht zu übereilen. Um eine genaue Prüfung zu ermöglichen, soll aus dem Archiv des Erziehungsrathes das einschlägige Material ausgesucht und den Mitgliedern zugänglich gemacht werden. Namentlich wird das Schulwesen der andern Kantone, besonders derjenigen, welche längere Schulzeit haben als der Kanton Zürich, einer genauen Untersuchung unterworfen und zwar nicht bloß an der Hand der Ergebnisse der Rekrutenprüfungen, sondern durch Inspektionen und Informationen an Ort und Stelle. Den HH. Sekundarlehrer Wiesendanger in Aussersihl und Lehrer Frei in Uster wurde der Auftrag zu Theil, zunächst das Schulwesen der Kantone mit verlängerter Schulzeit (Thurgau, Aargau, Bern und Neuenburg) nach Ziel und Ergebniss einer einlässlichen Prüfung zu unterziehen und darüber zu berichten.“

Gründliche Untersuchung — gute Ausrede! Am Untersuchen hat es seit 10 Jahren nicht gefehlt, nur am Wollen! Was sodann die Inspektion durch einen Mann nützen soll, der, wie Wiesendanger, sich in seinen negativen Standpunkt derart verrannt hat, dass er nicht mehr zurück kann, vermögen wir nicht einzusehen. Wer mit einer grauen Brille reist, findet überall Nebel. Auch erscheint uns zweifelhaft, ob eine kantonsrätliche Kommission die Kompetenz hat, solche Inspektionen anzuordnen. Derartige grössere Ausgaben können doch wol nur vom Kantonsrath selber dekretirt werden.

Vorlesungen und Lehrer. Die Prosynode hatte auf den Vorschlag des Kapitels Zürich den Wunsch ausgesprochen, dass angestellten Lehrern beim Besuche von Vorlesungen an der Hochschule dieselben Vergünstigungen gewährt werden möchten, wie den Lehramtsschülern. Der Erziehungsrath hat nun beschlossen, diesem Wunsche nicht zu entsprechen. Die Lehrer haben also die Vorlesungen, die sie besuchen wollen, vollständig zu belegen, während den Lehramtsschülern die Hälfte der Kollegengelder erlassen werden soll. Immerhin könne der Einzelne nach seinen Umständen um Erlassung einkommen.

Wol kein Stand bedarf der beständigen Fortbildung so sehr, wie der des Lehrers; was dieser zu seiner eigenen geistigen Mehrung thut, kommt indirekt auch der Schule wieder zu gut. Uns will also bedünken, der Erziehungsrath hätte besser gethan, den Fortbildungstrieb der Lehrer zu ermuntern, als ihn zu besteuern. Die Erlassung im speziellen Fall ist ein Geschenk, nach dem wol schwerlich Jemand die Hand ausstrecken wird.

Pädagogik am Seminar. In den öffentlichen Blättern zirkulirt die Quintessenz eines Gutachtens der Seminaufsichtsbehörde über die Neubesetzung des Lehrfaches der Pädagogik in Küsnacht. Die Nominationen Professor Hunziker und Erziehungsrath Näf werden einander gegenüber gestellt. Ueber Personalien öffentlich zu diskutieren, hat immer etwas Heikles an sich. Entschliessungen von dieser oder jener Seite werden dadurch schwieriger. Bei der Austragung der Angelegenheit kommt übrigens nicht bloß die grössere oder geringere Befähigung eines Kandidaten in Frage, sondern auch die pekuniäre Bedeutung der Stelle für den Uebernehmer. Herr Näf hat ja schon während eines Jahres seine Befähigung für die Stelle bewährt; an der Regelung des zweiten Punktes ist dann ein ferneres Verbleiben gescheitert. Und jetzt?

Seit dem Tode von Herrn Direktor Fries ward in den Kreisen des Erziehungsrathes wiederholt die Ansicht ventilirt, dass für eine Professur der Pädagogik und Psychologie an der Hochschule und am Seminar in Küsnacht ein Mann gewonnen werden sollte, der die letztere Disziplin nicht in der herkömmlichen Schablone vortrage, sondern sie mit den Fortschritten der Naturwissenschaft in enge Beziehung setze. Dieser Gedanke sollte nun einmal verwirklicht werden.

Suche die Erziehungsbehörde einen jüngern vielseitig gebildeten Gelehrten — wo möglich ein Landeskind, weil es sich leichter in die hiesigen Verhältnisse einarbeitet und später minder leicht in's Ausland geht —, trage sie ihm obgenannte Professur an, aber veranlasse ihn, vor Antritt derselben (je nach seinem Wunsch mit oder ohne Staatsstipendium), die noch nöthigen Spezialstudien zu machen, besonders die Gesetzgebung, Technik und Methodik auf dem Gebiet unsers Volksschulwesens umfassend. Inzwischen daure ein Provisorium am Seminar fort. Jener Mann sollte wol zu finden sein.

Zürich. Herr Erziehungsrath Mayer veröffentlicht von nun an — „vielfach geäußerten Wünschen zu entsprechen“ — in der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ ebenfalls, mit unserm Blatte konkurrirend, die Verhandlungen des Zürcherischen Erziehungsrathes. Es darf jederzeit zur Befriedigung gereichen, wenn ein gutes Beispiel Nachahmung findet.

Birmensdorf. (Einges.) Für Jeden, der die letztjährigen Beziehungen von Pfarrer Meier zur Sekundar- und Bezirksschulpflege in Erinnerung hat, bedarf es keiner Antwort auf die Bemühung des Bureau der Schulkreisgemeinde, diesen Herrn als Schulfreund herauszustreichen. Dagegen möchten wir die Unparteilichkeit seiner Vertheidiger ins richtige Licht setzen.

Mit 5 gegen 1 Stimme hatte die Sekundarschulpflege beschlossen, der Kreisversammlung zu beantragen, die Lehrstelle mit Fr. 200 Besoldungszulage auszuschreiben. Ist es nun nicht sehr bezeichnend, dass das Präsidium zum alleinigen Referenten vor der Kreisgemeinde gerade das Mitglied der Pflege bestellte, das in dieser Behörde gegen die Zulage gestimmt und deren Verwerfung durch die Kreisversammlung vorausgesagt hatte?

Nun soll „schliesslich“ die „Mehrheit“ der Pflege mit dem Antrag von Pfarrer Meier einig gegangen sein! Wie hat sich während der Verhandlungen der Kreisgemeinde diese neue „Mehrheit“ konstatirt? Wie anders als durch Abwesenheit oder passives Verhalten! Nach dem Votum von Herrn Pfarrer Meier nahm niemand aus der Versammlung den Antrag der Pflege auf, das Bureau liess ihn fallen und erklärte ohne weiteres den Antrag Meier als zum Beschluss erwachsen. So werden in Birmensdorf öffentliche Verhandlungen durchgeführt!

Die versuchte Bemäntelung legt die persönliche Feindschaft des Herrn Pfarrer Meier gegen den bisherigen Verweser an der Sekundarschule nur mehr zu Tage. Wir halten dafür, dass Herr Meier wirklich zu Gunsten der pekuniären Besserstellung eines neugewählten Lehrers wieder sein Wort einlegen wird, sobald dieser punkto Unterwürfigkeit „befriedigende Leistungen aufzuweisen im Stande sein wird.“ Ob aber dann der Erfolg bei der Gemeinde derselbe sei, wie bei dem Votum für Minderung des Gehalts?

Dass unsere erste Berichterstattung keine „tendenziöse Entstellung des Sachverhalts“ war, bezeugen eine (bei der Expedition dieses Blattes aufliegende) Erklärung von Theilnehmern an der Kreisversammlung und entsprechende Kundgebungen in der „Limmat“.

(Schlussbemerkung der Redaktion): Wer einiges vom Inhalt des Protokolls der Bezirksschulpflege in Sachen des Herrn Pfarrer Meier, sowie von dessen Reibereien mit dem derzeitigen Sekundarlehrer vernommen hat; wer die Bedeutung der Klausel „auf befriedigende Leistungen“ d. h. Wolverhalten hin genugsam werthet; wer die Bereitwilligkeit des Souverains, einer Befürwortung von „Erleichter-